

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

**Ausgefallene Fußgängerampel an L190 in Hodenhagen - Nachfragen zu Drucksache 19/8623**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 28.10.2025 - Drs. 19/8858, an die Staatskanzlei übersandt am 04.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 17.11.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In ihrer Antwort (Drucksachennummer 19/8623) auf die Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD) zur ausgefallenen Fußgängerampel an der L190 in Hodenhagen führte die Landesregierung die Verzögerung der Inbetriebnahme einer provisorischen Anlage auf die irreparable Beschädigung eines Steuergerätes zurück, man beschaffe und installiere das neue Steuergerät aber schnellstmöglich.<sup>1</sup>

Rund eine Woche nach Veröffentlichung dieser Antwort ist die provisorische Anlage in Betrieb gegangen.

Den Fragestellern liegt ein schriftliches Angebot einer namhaften Verkehrstechnik-Fachfirma aus der Region Hannover vor, wonach eine transportable Lichtsignalanlage zum Preis von netto rund 5 500 Euro für Aufbau, Inbetriebnahme und späteren Abbau sowie rund 40 Euro pro Betriebstag angeboten wird. Laut schriftlicher Auskunft dieser Fachfirma könnte diese transportable Lichtsignalanlage innerhalb von rund zwei Wochen in Betrieb genommen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Nachfragen an die Landesregierung:

**1. Wie lautet die genaue Spezifikation des beschädigten Steuergerätes (Hersteller, Typenbezeichnung, technische Kenndaten)?**

Bei dem defekten Steuergerät handelt es sich um ein Steuergerät mit der Bezeichnung M2100 LED aus der Gerätegeneration 2004-2005 der Firma SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH.

**2. Warum ist dieses Steuergerät nicht bereits in den viereinhalb Monaten vor Stellung der Anfrage in der Drucksachennummer 19/8485 repariert bzw. ersetzt worden?**

Am 29.04.2025 wurde die Lichtsignalanlage (LSA) durch einen Unfall beschädigt. Der Unfallverursacher konnte ermittelt werden. Zunächst war davon auszugehen, dass nur der Mast der LSA beschädigt wurde. Dieser konnte kurzfristig durch einen Behelfsmast ersetzt werden, sodass die LSA bereits Anfang Mai wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Kurz darauf wurde deutlich, dass auch das Steuergerät ersetzt werden muss. Hierfür war es erforderlich, zunächst ein Angebot für die Reparatur bzw. den Ersatz einzuholen. Ein erstes Angebot der

---

<sup>1</sup> Drucksache 19/8623

Firma lag am 04.07.2025 vor. Bei der Schadensbegleichung ist die Versicherung des Unfallverursachers mit einzubeziehen. Das Angebot entsprach zunächst nicht den Anforderungen der Versicherung. Nach Beschaffung und Montage des neuen Steuergeräts konnte am 14.10.2025 die beschädigte LSA wieder in Betrieb genommen werden.

**3. Warum ist an der Stelle der ausgefallenen Fußgängerampel an der L190 in Hodenhagen keine - wie in der Vorbemerkung beispielhaft beschriebene - transportable Lichtsignalanlage zum Einsatz gekommen?**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat die Gesamtsituation so eingeschätzt, dass für eine Übergangszeit die beiden weiter südlich gelegenen Querungsmöglichkeiten genutzt werden können. Zum einen befindet sich in südlicher Richtung eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel und ebenfalls in südlicher Richtung eine weitere LSA, die ca. 250 m entfernt ist. Die NLStBV war zudem von einer kürzeren Reparaturzeit bzw. einer kurzfristigeren Beschaffung ausgegangen.